

Sie erhalten in diesem Informationsblatt einen kurzen Überblick über Ihren Versicherungsschutz. Diese Informationen sind nicht abschließend. Einzelheiten zu den für Ihren Vertrag vereinbarten Versicherungsumfang erhalten Sie von uns mit den Versicherungsbedingungen und dem Versicherungsschein. Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Wir bieten Ihnen eine Reiseversicherung an. Mit dieser erhalten Sie Versicherungsschutz und Serviceleistungen auf Reisen.



Was ist versichert?

Reise-Rücktrittsversicherung

- ✓ Vertraglich geschuldete Stornokosten bei Nichtantritt
- ✓ Hinreise-Mehrkosten bei verspätetem Reiseantritt
- ✓ Umbuchungskosten

Reiseabbruch-Versicherung

- ✓ Zusätzliche Rückreise- und Unterkunftskosten
- ✓ Erstattung nicht in Anspruch genommener Reiseleistungen
- ✓ Nachreisekosten bei Reiseunterbrechung

Reise-Krankenversicherung

- ✓ Ambulante und stationäre Behandlungskosten
- ✓ Kosten für schmerzstillende Zahnbehandlungen
- ✓ Kosten für Medikamente und Verbandmittel

Notfall-Versicherung

- ✓ Organisation Ihrer Rückreise bei Krankheit oder Unfall
- ✓ Beschaffung eines Anwalts und Dolmetschers bei Strafverfolgung
- ✓ Bei Verlust von Zahlungsmitteln und Dokumenten: Bargelddarlehen, Hilfe bei Ersatzbeschaffungen

Reise-Unfallversicherung

- ✓ Invaliditätsleistung bei dauerhafter Beeinträchtigung
- ✓ Todesfalleistung, wenn der Tod unfallbedingt innerhalb eines Jahres eintritt.

Reisegepäck-Versicherung

Abhandenkommen oder Beschädigung des Reisegepäckes

- ✓ durch eine Straftat eines Dritten
- ✓ durch einen Unfall des Transportmittels
- ✓ durch Feuer oder Elementarereignisse
- ✓ während es sich im Gewahrsam eines Beförderungsunternehmens oder einer Gepäckaufbewahrung befand.

Wie hoch ist die Versicherungssumme?

- ✓ Die Versicherungssumme vereinbaren wir mit Ihnen individuell. Die Summen können Sie Ihrem Versicherungsschein entnehmen.



Was ist nicht versichert?

Reise-Rücktritts- und Reiseabbruch-Versicherung

- ✗ Kein Versicherungsschutz besteht für Krankheiten, die den Umständen nach als eine psychische Reaktion auf Terroranschläge, Kriegsergebnisse, ein Flug- oder Busunglück, Krankheit oder Seuchen oder aufgrund der Befürchtung von inneren Unruhen aufgetreten sind.

Reise-Krankenversicherung

- ✗ Behandlungen, von denen bei Reiseantritt bereits ärztlich diagnostiziert feststand, dass sie stattfinden mussten.
- ✗ Behandlungen, die der alleinige Grund oder einer der Gründe für den Antritt der Reise waren.

Notfall-Versicherung

- ✗ Wir haften nicht für den ordnungsgemäßen Vollzug der Kartensperrung und die trotz Sperrung entstehenden Vermögensschäden.

Reise-Unfallversicherung

- ✗ Unfälle durch Geistes- oder Bewusstseinsstörungen
- ✗ Unfälle durch die Teilnahme an Rennen mit Motorfahrzeugen

Reisegepäck-Versicherung

- ✗ Nicht versichert sind Geld, Wertpapiere, Fahrkarten, Urkunden und Dokumente.
- ✗ Nicht versichert sind Schäden durch Vergessen, Liegen-Hängen-, Stehenlassen oder Verlieren.



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

Reise-Rücktritts- und Reiseabbruch-Versicherung

- ! Sie tragen einen Teil des Schadens selbst, wenn Ihr Tarif eine Selbstbeteiligung vorsieht.

Reise-Krankenversicherung

- ! Der Versicherungsschutz gilt **nur** für Aufenthalte im an Deutschland angrenzenden Ausland von bis zu 48 Stunden.

Notfall-Versicherung

- ! Einige unserer Geldleistungen erfolgen nur als Darlehen.

Reise-Unfallversicherung

- ! Haben Krankheiten oder Gebrechen bei der durch ein Unfallereignis hervorgerufenen Gesundheitsschädigung oder deren Folgen mitgewirkt, so wird die Leistung entsprechend dem Anteil der Krankheit oder des Gebrechens gekürzt, wenn dieser Anteil mindestens 25 % beträgt.

Reisegepäck-Versicherung

- ! Für bestimmte Sachen (z. B. Schmuck) wird nur ein prozentualer Anteil der Versicherungssumme gezahlt.
- ! Diebstähle aus Kraftfahrzeugen sind nur zwischen 6:00 und 22:00 Uhr versichert.
- ! Wertsachen müssen sicher verwahrt werden.



Wo bin ich versichert?

Der Versicherungsschutz besteht für Reisen im vertraglich vereinbarten Geltungsbereich.



Welche Verpflichtungen habe ich?

Wenn ein Versicherungsfall eingetreten ist, ergeben sich für Sie einige Verpflichtungen, denen Sie nachkommen müssen. Unter anderem müssen Sie den Schaden so gering wie möglich halten. Dazu gehört unter anderem, dass Sie

- in der Reise-Rücktrittsversicherung unverzüglich die Reise bei der Buchungsstelle stornieren.
- uns in der Reise-Krankenversicherung unverzüglich informieren, wenn eine stationäre Behandlung erforderlich wird.
- in der Reisegepäck-Versicherung einen Diebstahl unverzüglich der zuständigen Polizeidienststelle melden.



Wann und wie zahle ich?

- Die Prämie ist sofort bei Vertragsabschluss fällig. Sie zahlen gemäß Ihrer bei Vertragsabschluss gewählten Zahlungsart. Ob und wann Sie weitere Prämien zahlen müssen, ist im Versicherungsschein genannt.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Der Versicherungsschutz beginnt

- in der Reise-Rücktrittsversicherung mit dem Vertragsschluss.
- in der Reiseabbruch-Versicherung, sobald Sie das gebuchte und versicherte Verkehrsmittel oder Objekt betreten.
- in der Reise-Krankenversicherung mit dem Grenzübertritt ins Ausland.
- in den übrigen Versicherungen mit Antritt der versicherten Reise.

Der Versicherungsschutz endet

- in der Reise-Rücktrittsversicherung, sobald Sie das gebuchte und versicherte Verkehrsmittel oder Objekt betreten oder sobald der Versicherungsfall eintritt.
- in den übrigen Versicherungen zum vereinbarten Zeitpunkt, spätestens mit Beendigung der Reise.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

- Ihr Vertrag endet mit der Beendigung Ihrer Reise, spätestens zum vereinbarten Versicherungsende. Ein besonderes Kündigungsrecht ist nicht vorgesehen.